

<b>Geschäftszeichen</b> IV/51/513	<b>Datum</b> 07.09.2017	<b>Vorlage-Nr.</b> XVIII-0192/2017
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.10.2017	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.11.2017	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	13.11.2017	Kenntnisnahme

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Ausbau und Weiterentwicklung der Vollzeitpflege</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Konzepte zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege werden zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 543.400 €	<b>Produktkonto</b> 3633700000	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2018 und folgende
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b> 543.400 €	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei 3633800000 und 3634200000	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

### **Begründung:**

Der Gesetzgeber verpflichtet die Jugendämter für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche geeignete Formen der Familienpflege gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII zu schaffen und auszubauen.

- 5 Der Kreistag hat hierzu bereits 2010 die Umsetzung des Projektes Weiterentwicklung der Vollzeitpflege beschlossen.

Schwerpunktmäßig sind folgende Ziele zu realisieren:

- Standard- und Weiterentwicklung der sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Pflegeformen
- 10 - Gewinnung von sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Pflegestellen
- Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten bei kurzfristig notwendiger Unterbringung im Rahmen von Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahmen
- Kosteneinsparung gegenüber kurzzeitigen Unterbringungen in Heimeinrichtungen.

- 15 Die Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe legt nun zum weiteren Ausbau der Vollzeitpflege alle konzeptionellen Erfordernisse zur erfolgreichen Umsetzung der Unterbringungsmöglichkeiten in folgenden Formen der Familienpflege vor:

- Allgemeine Vollzeitpflege
- Sozialpädagogische Vollzeitpflege
- Sonderpädagogische Vollzeitpflege
- 20 - Familiäre Bereitschaftsbetreuung
- Familiäre Krisendienststelle

- 25 Da gerade in diesem Jahr die „große Lösung“ zur Zusammenlegung der Jugend- und Sozialhilfe durch gesetzliche Regelung gescheitert ist, versucht der Pflegekinderdienst neue Wege zu gehen und auch Kinder mit Behinderungen im Rahmen von sonderpädagogischen Pflegeformen in geeigneten Familien unterzubringen.

- 30 Die Jugendhilfelandchaft hat sich seit 2010 erheblich verändert. Die Suche nach Pflegefamilien ist zunehmend durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen innerhalb der potentiellen Pflegeeltern erschwert. Es stehen längst nicht mehr so viele Bewerbungen zur Verfügung wie noch 2012 und in früheren Jahren. Ferner haben sich die Problemkonstellationen in den Herkunftsfamilien und die Verhaltenskreativität der Kinder deutlich verändert. Diese erhöhten Ansprüche an Pflegeeltern können durch sozialpädagogische und sonderpädagogische Pflegeformen gedeckt werden.

- 35 Das Jugendamt befindet sich bei der Suche nach geeigneten Pflegestellen in diesem Rahmen in einem offenen Wettbewerb mit anderen Kommunen und Jugendämtern. So muss auf die durchschnittliche Zahlung eines Pflegegeldes reagiert werden, da ansonsten potentielle Pflegeeltern zu finanziell attraktiveren Jugendämtern abwandern. Diesen Abwanderungstendenzen gilt es durch die optimierten und neuen Formen der Vollzeitpflege entgegenzuwirken.

- 40 Mit den vorliegenden Konzeptionen ist das sowohl inhaltlich als auch fiskalisch gelungen. Die Attraktivität der Angebote ist konkurrenzfähig.

45 Zum Vorhalten von Plätzen in familienanalogen Unterbringungsmöglichkeiten wurde die Konzeption der Familiären Bereitschaftsbetreuung überarbeitet sowie eine neue Konzeption der Familiären Krisendienststelle erstellt. So können Kurzfristig erforderliche Unterbringungen und Inobhutnahmen in der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre und 6 bis 13 Jahre in Pflegefamilien erfolgen.

Insbesondere für Kinder dieser Altersklasse ist eine Herauslösung aus dem Elternhaus eine extrem belastende Situation, in der es notwendig ist, familienanaloge Unterbringungsmöglichkeiten bereitzuhalten.

50 Insgesamt ist festzustellen, dass die Einführung und Vervollständigung der Qualifizierung der Vollzeitpflege mit den vorliegenden Konzepten gelingt und dazu geeignet ist, auch mittelfristig Kosten einzusparen. Eine Inobhutnahme in einer Heimeinrichtung beläuft sich derzeit auf ca. 5.000 Euro pro Monat, eine Unterbringung in einer Familiären Bereitschaftsbetreuungsstelle auf maximal 2.170 Euro.

55 Die Umsetzung der Konzepte wird mittel- und langfristig eine Kosteneinsparung gegenüber kurzzeitigen Unterbringungen in Heimeinrichtungen erbringen. Die tatsächliche Kostenersparnis ist aktuell prognostisch nicht zu ermitteln, da die erfolgreiche Umsetzung der Konzepte dafür ausschlaggebend ist. Fakt ist jedoch, dass jede Unterbringung in einer Form der Vollzeitpflege gegenüber einer Unterbringung in einer Heimeinrichtung Kosten einsparen wird.

60 Mittelfristig führen die Umsetzungen der Konzepte aber auch zu einem erhöhten Aufwand an Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern durch die Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes. Hier müsste spätestens ab 2019 eine Aufstockung des Personals um 19,5 Stunden (Kosten ca. 30.000 Euro) erfolgen. Diese Mittel amortisieren sich in jedem Fall bei zehn Inobhutnahmen per anno. Derzeit müssen ca. 50 Kinder in der Alterskategorie 0 bis 65 13 im Jahr in Obhut genommen werden.

Das Gesamtkonzept verbindet tragfähige Einzelkonzepte und ist ein sinnvolles Angebot der Jugendhilfe. Die Aufgaben, Maßnahmen und konzeptionellen Handlungsansätze werden aus den oben genannten Gründen implementiert.

70

Christiana Steinbrügge

75

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Konzeption zur Allgemeinen Vollzeitpflege

Anlage 2: Konzeption zur sozialpädagogischen Vollzeitpflege

Anlage 3: Konzeption zur sonderpädagogischen Vollzeitpflege

Anlage 4: Übersicht über finanzielle Leistungen für Sozial- und Sonderpädagogische Vollzeitpflege

Anlage 5: Konzeption zur Familiären Krisendienststelle

Anlage 6: Konzeption zur Familiären Bereitschaftsbetreuung